

SICHERHEITSDATENBLATT

CURAL

Version: 12m

Überarbeitet am: 26/08/2015

RE EC/453/2010 - ISO 11014-1

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS bzw. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1. 1. Produktidentifikator: CURAL
1. 1. 1. Enthält: • Xylol (Isomerengemisch aus o, m, p)
1. 1. 2. EG-Nr.: Nicht zutreffend.
1. 2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Abdichtung
1. 3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: SOPREMA S.A.S.
14 Rue de Saint Nazaire - CS 60121
F-67025 STRASBOURG CEDEX
France
Tel: +33 (0)3 88 79 84 00
Telefax: +33 (0)3 88 79 84 01
E-mail: mkulinicz@soprema.fr
1. 4. Notrufnummer: DE - Informationszentrale gegen Vergiftungen : Te l49 / 228.287 3333
INTERNATIONAL EMERGENCY NUMBER : + 44 (0)1 235 239 670
CH-Toxzentrum : Tel + 145
1. 5. Produktkode Nr.: 4045.1

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2. 1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:
- * Flam. Liq. 3 / SGH02 - H226 *
* STOT SE 3 / SGH07 - H335 *
* STOT RE 2 / SGH08 - H373 *
* Skin Irrit. 2 / SGH07 - H315 *
* Irr. oc. 2A / SGH07 - H319 *
* Aquatic. Chronic 3 / H412 *
2. 2. Kennzeichnungselemente:
- Achtung Achtung Achtung
- .
2. 2. 1. Symbol / Signalwort: H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
2. 2. 2. Gefahrenkategorien: H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
2. 2. 3. Prävention:
- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel / Lüftungsanlagen / Beleuchtung / ... verwenden.
P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P264 Nach Handhabung die Hände gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P260 Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.
2. 2. 4. Reaktion:
- P303 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar):
P361 Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
P353 Haut mit Wasser abwaschen / duschen.
P370 Bei Brand:
P378 Pulver, Schaum, Kohlendioxid zum Löschen verwenden.
P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P321a Gezielte Behandlung (siehe Rubrik Nr 4.3.).
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen.
P364 Und vor erneutem Tragen waschen.
P305 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

SICHERHEITSDATENBLATT

CURAL

Version: 12m

Überarbeitet am: 26/08/2015

RE EC/453/2010 - ISO 11014-1

P351 Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
P338 Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P304 BEI EINATMEN:
P340 Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P312a Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2. 2. 5. Lagerung:
P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P235 Kühl halten.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

2. 2. 6. Entsorgung:
P501a Inhalt / Behälter zuführen: nationale und regionale Bestimmungen

2. 3. Sonstige Gefahren:
Reagiert mit Oxidationsmitteln

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3. 1. Chemische Charakterisierung der Zubereitung: Dispergierung von Lösungsmittel, bitumen und Aluminium.

3. 2. Gefährliche Inhaltsstoffe:
- Xylol (Isomerengemisch aus o, m, p)
 - CAS-Nr.: .1330-20-7 - REACH Registrierungsnummer : 01-2119488216-32
 - Konc. (Gew %) : 20 < C <= 40
 - R-S : Symbol(e): Xn - R-Sätze: 10-20/21-36/37/38-65-48/20
 - SGH : SGH02 - Flam. Liq. 3 - Flamme - Achtung - H226 SGH07 - Acute Tox. 4 -
Ausrufezeichen - Achtung - H312 - H332 - STOT SE 3 - 3-(H335) - SGH08 - STOT RE 2 -
Gesundheitsgefahr - H373 - Asp. Tox. 1 - Gefahr - H304 - Skin Irrit. 2 - H315 - Irr. oc. 2 - H319 -
Aquatic. Chronic 3 - H412
 - Ethylbenzol
 - CAS-Nr.: .100-41-4
 - Konc. (Gew %) : 5 < C <= 20
 - R-S : Symbol(e): F Xn - R-Sätze: 11-20-65-48/20-36/37/38
 - SGH : SGH02 - Flam. Liq. 2 - Flamme - Gefahr - H225 SGH07 - Acute Tox. 4 -
Ausrufezeichen - Achtung - H332 - SGH08 - STOT RE 2 - Gesundheitsgefahr - H373 - Asp. Tox. 1 - Gefahr -
1 - Gefahr - H304 - Aquatic. Chronic 3 - H412
 - Toluol
 - Id-Nr.: 601-021-00-3 - EG-Nr.: 203-625-9 - CAS-Nr.: 108-88-3
 - Konc. (Gew %) : 0 < C <= 1
 - R-S : Einstufung: • F; R 11 • Repr.Cat.3; R 63 • Xn; R 48/20-65 • Xi; R 38 • R 67 •
 - SGH : SGH02 - Flam. Liq. 2 - Flamme - Gefahr - H225 SGH07 - STOT SE 3 - Ausrufezeichen -
Achtung - H336 - SGH08 - STOT RE 2 - Gesundheitsgefahr - H373 - Asp. Tox. 1 - Gefahr -
H304 - Skin Irrit. 2 - H315 - Repr. 2 - H361
 - Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte
 - CAS-Nr.: .64742-95-6 - REACH Registrierungsnummer : 01-2119473851-33-0001
 - Konc. (Gew %) : 1 < C <= 5
 - R-S : Symbol(e): Xn N - R-Sätze: 10-65-66-67-37-51/53
 - SGH : SGH02 - Flam. Liq. 3 - Flamme - Achtung - H226 SGH07 - STOT SE 3 -
Ausrufezeichen - 3-(H335-H336) - Achtung - SGH08 - Asp. Tox. 1 - Gesundheitsgefahr - Gefahr -
H304 SGH09 - Aquatic. Chronic 2 - Umwelt - H411

Die Wortlaute der Sätze werden an Titel 16 erwähnt.

4. ERSTE-HILFE-MÄßNAHMEN

4. 1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4. 1. 1. Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
4. 1. 2. Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, an einen ruhigen Ort und wenn nötig einen Arzt rufen.
4. 1. 3. Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung ausziehen, Haut mit viel Wasser abwaschen oder 30 Minuten duschen und wenn nötig einen Arzt aufsuchen.
Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.
4. 1. 4. Augenkontakt: Sofort mit reichlich Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern während mindestens 20 Minuten.
Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

SICHERHEITSDATENBLATT

CURAL

Version: 12m

Überarbeitet am: 26/08/2015

RE EC/453/2010 - ISO 11014-1

4. 1. 5. Verschlucken:
Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten! Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
4. 2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
4. 2. 1. Einatmen:
Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Husten sowie Atmungsschwierigkeiten oder Vergiftungssymptome können nach mehreren Stunden auftreten . Möglichkeit von Lungenkomplikationen (Entzündung, Ödem).
4. 2. 2. Hautkontakt:
Bestandteile des Produktes können durch die Haut aufgenommen werden.
Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann zu Reizungen der Schleimhäute und der Haut wie Rötung und Blasenbildung sowie zur Austrocknung der Haut führen.
4. 2. 3. Augenkontakt:
Kann leichte Unannehmlichkeiten an den Augen hervorrufen , ohne sie jedoch zu verletzen.
4. 2. 4. Verschlucken:
Verschlucken kann zur Aspiration in die Lunge führen. Gefahr der Aspirationspneumonie.
4. 3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung :
Zuvor Applikation eines Bronchospasmolytikums durch einen Arzt oder eine von ihm hierzu ermächtigte Person erwägen.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5. 1. Löschmittel:
Verwenden zum Löschen: Kohlendioxyd (CO₂), Sprühwasser, Erde, Sand, Trockenpulver, oder Schaum.
5. 2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:
Beim Verbrennen entstehen reizende Rauchgase.
Keine Rauchgase einatmen.
5. 3. Hinweise für die Brandbekämpfung:
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.
5. 4. Besondere Löschhinweise:
Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. In Auffangvorrichtung aufbewahren. Bei großflächigen Bränden soll man das Feuer ausbrennen lassen, wenn es die Gegebenheiten gestatten, um die Kontamination der Umgebung durch Löschwasser zu vermeiden.
5. 5. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Keinen Wasservollstrahl verwenden um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6. 1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
Für gerte Lüftung sorgen.
Bei Bildung von Dämpfen ,einschlägiges Atemschutzgerät verwenden.
Staubbildung vermeiden.
Jeglichen Kontakt mit Haut , Augen oder Kleidung vermeiden.
6. 2. Umweltschutzmaßnahmen:
Jede Ausbreitung des verschmutzten Produktes durch Sand oder Erde verhindern.
Nicht in die Kanalisation, Wasserläufe, Untergrund oder Keller gelangen lassen.
Auslaufen stoppen, wenn möglich ohne ein Risiko einzugehen.
Bei der Verschmutzung vor Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
6. 3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Erstarren lassen und mechanisch aufnehmen. Aufschaufeln oder aufkehren. Aufschaufeln und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Als Chemikalie entsorgen.
Kein Wasser zum putzen verwenden. Nicht mit Wasser nachspülen.
6. 4. Verweis auf andere Abschnitte:
Persönliche Schutzkleidung verwenden (8).
Siehe Rubrik 11 für die Giftigkeit des Produktes, sowie die Rubrik 10 für die Stabilität und die Reaktionsfreudigkeit des Produktes.
Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Rubrik 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7. 1. Handhabung:
7. 1. 1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Dampfbildung vermeiden.
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Berührung mit Haut und Augen vermeiden.Keine Nebel oder Dämpfe einatmen.
Für ausreichenden Luftwechsel und/oder Absaugung sorgen. Bei unzureichender Belüftung, Atemschutzgerät tragen.
Überempfindliche Personen mit Atemschwierigkeiten dürfen das Produkt weder handhaben noch

SICHERHEITSDATENBLATT

CURAL

Version: 12m

Überarbeitet am: 26/08/2015

RE EC/453/2010 - ISO 11014-1

| |
|---|
| ihm ausgesetzt sein. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. |
| 7. 1. 2. Technische Maßnahmen: Belüftung, lokale Entlüftung oder Atemschutz. Niemals das Faß mit Pressluft entleeren es ist dazu nicht geeignet. |
| 7. 1. 3. Gebrauchsanweisung(en): Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Verpackung gut geschlossen halten wenn das Produkt nicht benutzt wird. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. |
| 7. 2. Lagerung: |
| 7. 2. 1. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Produkt immer in seiner Originalverpackung aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Hinweise auf dem Etikett beachten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| 7. 2. 2. Technische Maßnahmen: Undurchdringlicher Boden als Auffangbecken. |
| 7. 2. 3. Lagerungsbedingungen: Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. In der Originalverpackung aufbewahren. |
| 7. 2. 4. Zusammenlagerungshinweise: Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten. |
| 7. 2. 5. Verpackungsmaterial: dem Originalgebinde entsprechen |
| 7. 2. 6. Ungeeignete Verpackungswerkstoffe: Unbestimmt. |
| 7. 3. Spezifische Endanwendungen: Abdichtung |

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE

| |
|--|
| 8. 1. Zu überwachende Parameter: |
| 8. 1. 1. Expositionsgrenze(n): • Toluol : VME ppm = 50 - VME mg/m ³ = 188 • xylene : VME ppm = 50 - VME mg/m ³ = 250 • ethylbenzene : VME ppm = 20 - VME mg/m ³ = 88,4 |
| 8. 1. 2. Technische Schutzmaßnahmen: Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. |
| 8. 2. Begrenzung und Überwachung der Exposition: 8. 2. 1. Atemschutz: Staub oder Sprühnebel nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Beim Auftreten von Rauchgasen oder von einatembarem Staub umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.: Atemschutzgerät mit kombiniertem Dampf/Partikel Filter 8. 2. 2. Handschutz: Handschuhe aus PVC oder einem anderen Kunststoff oder Naturgummi : lösemittelbeständige Handschuhe 8. 2. 3. Körper - und Hautschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzbekleidung tragen: langärmelige Arbeitskleidung Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. 8. 2. 4. Augenschutz: dicht schließende Schutzbrille 8. 3. Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Während der Arbeit NICHT essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Arbeitskleidung. Absolute Sauberkeit! |

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9. 1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

9. 1. 1. Aussehen: VISKÖSE FLÜSSIGKEIT

SICHERHEITSDATENBLATT

CURAL

Version: 12m

Überarbeitet am: 26/08/2015

RE EC/453/2010 - ISO 11014-1

| | |
|--|--------------------|
| 9. 1. 2. Farbe: | silber |
| 9. 1. 3. Geruch: | charakteristisch |
| 9. 1. 4. PH-Wert: | Nicht zutreffend. |
| 9. 1. 5. Flammpunkt: | 35°C |
| 9. 1. 6. Explosionsgrenzen: | Unbestimmt. |
| 9. 1. 7. Dampfdruck: | 2.8 kPa |
| 9. 1. 8. Relative Dichte (Wasser = 1): | 1.13 |
| 9. 1. 9. Viskosität: | 2 500 mPa.s (20°C) |
| 9. 2. Sonstige Angaben: | |
| 9. 2. 1. Wasserlöslichkeit: | Unbestimmt. |
| 9. 2. 2. Fettlöslichkeit: | Unbestimmt. |
| 9. 2. 3. Lösungsmittellöslichkeit: | Unbestimmt. |
| 9. 3. Weitere Angaben: | VOC : 396 g/L |

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

| | |
|---|--|
| 10. 1. Reaktivität: | Stabil bei empfohlenen Lager - und Anwendungsbedingungen in Rubrik 7. Keine Zersetzung bei normaler Lagerung. |
| 10. 2. Chemische Stabilität: | Stabil bei empfohlenen Lager - und Anwendungsbedingungen in Rubrik 7. |
| 10. 3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: | Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang. |
| 10. 4. Zu vermeidende Bedingungen: | Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang. Nicht aufheizen um eine thermische Zersetzung zu vermeiden. |
| 10. 5. Unverträgliche Materialien: | Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. |
| 10. 6. Gefährliche Zersetzungprodukte: | Durch die Verbrennung entstehen gefährliche Gase. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungprodukte und Gase wie Kohlenmono - oder Dioxyd entstehen.. |

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

| | |
|--|--|
| 11. 1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen: | Die Beschreibung möglicher schädlicher Auswirkungen basiert auf Erfahrungen aus der Praxis und/oder toxikologischen Eigenschaften einzelner Bestandteile. möglicherweise durch eine Überkreuz-Sensibilisierung mit anderen Epoxiverbindungen. Wiederholtes Einatmen kann zu dauerhaften Atemwegserkrankungen führen. Symptome können verzögert auftreten. |
| 11. 2. Akute Toxizität: | |
| 11. 2. 1. Einatmen: | Unbestimmt. |
| 11. 2. 2. Hautkontakt: | Unbestimmt. |
| 11. 2. 3. Augenkontakt: | Unbestimmt. |
| 11. 2. 4. Verschlucken: | Unbestimmt. |
| 11. 3. Sensibilisierung: | Keine Sensibilisierung wurde beobachtet. |
| 11. 4. Langzeittoxizität: | Risiko der Lungenschädigung bei Inhalation hoher Konzentrationen. Ein wiederholter Kontakt kann zu Langzeitschäden der Atemwege führen. Wiederholter oder andauernder Hautkontakt kann Dermatitis hervorrufen. |
| 11. 5. Spezifische Effekte: | Die Symptome können durch körperliche Anstrengung verschärft werden. |

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

| | |
|-------------------------------------|--|
| 12. 1. Toxizität: | Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten. |
| 12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit: | Nicht leicht biologisch abbaubar. |

SICHERHEITSDATENBLATT

CURAL

Version: 12m

Überarbeitet am: 26/08/2015

RE EC/453/2010 - ISO 11014-1

| | |
|--|------------------------------|
| 12. 3. Bioakkumulationspotenzial: | Keine Information verfügbar. |
| 12. 4. Mobilität im Boden: | Unbestimmt. |
| 12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: | Nicht zutreffend. |
| 12. 6. Andere schädliche Wirkungen: | Keine |

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

| | |
|--|---|
| 13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung: | Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und entsorgen nach den örtlichen Bestimmungen. Diesen Stoff und seinen Behälter auf entsprechend genehmigter Sondermülldeponie entsorgen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. |
| 13. 2. Ungereinigte Verpackungen: | Verschmutzte Verpackungen können nicht wie normale Abfälle behandelt werden. Leere Behälter und Abfall zu entsorgen nach den örtlichen Bestimmungen. Leere Behälter können unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden. Leere Behälter nicht wiederverwenden. Die Verpackung ist nur vorgesehen für dieses Produkt. |

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

| | |
|---|--|
| 14. 1. Allgemeine Informationen: | Transport nur nach den Transportvorschriften für Straße (ADR), Schiene (RID), See (IMDG) und Luft (ICAO/IATA). |
| 14. 2. UN-Nummer: | 1263 |
| 14. 2. 1. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | PAINT |
| 14. 3. ADR/RID: | |
| 14. 3. 1. Transportgefahrenklassen: | 3 |
| 14. 3. 2. Verpackungsgruppe : | III |
| 14. 3. 3. Gefahrzettel: | 3 |
| 14. 3. 4. Tunnelbeschränkungscode: | (D/E) |
| 14. 4. Wasserwege (IMDG): | |
| 14. 4. 1. Klasse: | 3 |
| 14. 4. 2. Verpackungsgruppe: | III |
| 14. 4. 3. Meeresschadstoff (Marine Pollutant): | . |
| 14. 4. 4. Gefahrzettel: | 3 |
| 14. 5. Luftwege (ICAO/IATA): | |
| 14. 5. 1. ICAO/IATA Klasse: | 3 |
| 14. 5. 2. Verpackungsgruppe: | III |
| 14. 5. 3. Gefahrenkennzeichen: | 3 |
| 14. 5. 4. Wichtige Bemerkungen: | Passager and cargo aircraft |
| 14. 6. Umweltgefahren: | nicht |
| 14. 7. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | Gegebenenfalls ist auf die Punkte 8 und 13 zu verweisen |
| 14. 8. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: | Nicht zutreffend. |

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

| | |
|--|---------------------------|
| 15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder | Vorschriften CE 1907-2006 |
|--|---------------------------|

SICHERHEITSDATENBLATT

CURAL

Version: 12m

Überarbeitet am: 26/08/2015

RE EC/453/2010 - ISO 11014-1

das Gemisch:
Vorschriften CE 1272-2008
Vorschriften CE 790-2009
Vorschriften CE 453-2010

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Unbestimmt.

16. SONSTIGE ANGABEN

16. 1. Satze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Abschnitt 3:
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H373 Kann die Organe schädigen <alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt> bei längerer oder wiederholter Exposition <Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen <konkrete Wirkung angebe, n sofern bekannt > <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg best
H411 Giffig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16. 2. Wichtige Bemerkungen:
Die hier gegebenen Informationen beruhen auf dem heutigen Wissens - und Erfahrungsstand
Der Benutzer ist dafür verantwortlich die angegebenen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen und eine ausreichende Information zur Anwendung des Produktes zur Verfügung zu haben.
Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.
Dieser Text ist sorgfältig erstellt worden, wir können jedoch keinerlei Verantwortung über die Konsequenzen des Gebrauchs dieser Sicherheitsdatenblätter übernehmen.

16. 3. Einschränkungen:
Diese Information ist Produktspezifisch und kann in Verbindung mit anderen Produkten ungültig sein.
Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 16 genannten Verwendungszweck zugeführt werden.

16. 4. Historie:

16. 4. 1. Datum der ersten Ausgabe: 24/09/2002

16. 4. 2. Datum der letzten Überarbeitung: 02/01/2013

16. 4. 3. Überarbeitet am: 26/08/2015

16. 4. 4. Version: 12m

16. 4. 5. Überarbeitung der Kapitel Nr : 1 > 16

16. 5. Herausgegeben von: SOPREMA (mkulinicz@soprema.fr)